

16. Nov. 2016
1-14 Tw



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Maik Außendorf MdR
Schmidt-Blegge-Straße 37
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 8
Gebäude- und
Grundstückswirtschaft
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
I.Rohleder, Zimmer 107
Telefon: (02202) 14 12 21
Telefax: (02202) 14 70 12 21
i.rohleder@stadt-gl.de

4. Nov 2016

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 06.10.2016

Sehr geehrter Herr Außendorf,

in der vergangenen Ratssitzung stellten Sie die Frage, auf welchen städtischen Liegenschaften und Gebäuden eine Kameraüberwachung stattfindet.

Eine Kameraüberwachung findet an oder in keinem städtischen Gebäude und keiner städtischen Liegenschaft statt.

Ausnahme hiervon bildet die Kläranlage Beningsfeld, welche eine genehmigte Zufahrtsüberwachung betreibt. Dies ist notwendig, da aus Sicherheitsgründen die ständige Abgeschlossenheit des Geländes gewährleistet sein muss und so ein kontrollierter Zutritt möglich ist. Eine Aufzeichnung und Speicherung der Daten findet jedoch nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Lutz Urbach

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

16. Nov. 2016

1-14 Tm



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Frank Samirae MdR
Holunderweg 9
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 8
Gebäude- und
Grundstückswirtschaft
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
I.Rohleder, Zimmer 107
Telefon: (02202) 14 12 21
Telefax: (02202) 14 70 12 21
i.rohleder@stadt-gl.de

4. Nov 2016

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 06.10.2016

Sehr geehrter Herr Samirae,

in der vergangenen Ratssitzung stellten Sie die Frage, auf welchen städtischen Liegenschaften und Gebäuden, insbesondere Schulgebäuden, eine Kameraüberwachung stattfindet.

Eine Kameraüberwachung findet an oder in keinem städtischen Gebäude und keiner städtischen Liegenschaft, auch keinem Schulgebäude, statt.

Ausnahme hiervon bildet die Kläranlage Beningsfeld, welche eine genehmigte Zufahrtsüberwachung betreibt. Dies ist notwendig, da aus Sicherheitsgründen die ständige Abgeschlossenheit des Geländes gewährleistet sein muss und so ein kontrollierter Zutritt möglich ist. Eine Aufzeichnung und Speicherung der Daten findet jedoch nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Lutz Urbach